

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.461.220

Wien, am 20. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Juni 2024 unter der Nr. **18943/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Migrationsdeal mit dem Libanon“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6:

1. *Wie bewerten Sie den EU-Migrationsdeal mit dem Libanon?*
3. *Welche konkreten Auswirkungen erwarten Sie vom EU-Migrationsdeal mit dem Libanon?*
4. *Erwarten Sie sich durch den EU-Migrationsdeal mit dem Libanon einen nachhaltigen Rückgang der Asylzahlen?*
6. *Wie bewerten Sie den Umstand, dass die EU im Bereich der Migration überwiegend mit unsicheren und instabilen Staaten kooperiert?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 2 und 5:

2. *Unterstützen Sie diesen Vorstoß der von der Leyen-Kommission?*
5. *Welche Vorteile bringt der EU-Migrationsdeal mit dem Libanon für Österreich?*

Die humanitäre Situation der Menschen im Libanon ist weiterhin äußerst prekär. Bei einer Einwohnerzahl von 5,5 Millionen hat der Libanon rund 1,5 Millionen Geflüchtete seit Beginn des Krieges in Syrien aufgenommen. Zudem war im Frühjahr 2024 ein dramatischer Anstieg an lebensgefährlichen irregulären Ankünften von Migrantinnen und Migranten aus dem Libanon in Zypern zu verzeichnen, wobei die größte Gruppe Antragssteller mit syrischer Staatsangehörigkeit darstellte. Daher wird die gemeinsame Zusammenarbeit – vor allem wenn es um die Bekämpfung der irregulären Migration Richtung Europa und somit auch nach Österreich geht – begrüßt.

Das Paket der Europäischen Union ist eine notwendige und wichtige Maßnahme um die Stabilität des Landes und die Versorgung der dort lebenden Flüchtlinge zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird der Vorstoß durch Österreich als erster unmittelbarer Schritt in die richtige Richtung unterstützt, zumal auch in Österreich syrische Staatsangehörige zu den Top Nationalitäten bei den Asylantragsstellern zählen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich mich schon seit langem für den Ausbau der Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit wichtigen Partnerländern einsetze, um eine Reduzierung des Migrationsdrucks auf Österreich zu erreichen. Diese Zusammenarbeit erfolgt national oder europaweit jeweils maßgeschneidert etwa in Form von Unterstützungspaketen oder durch den Abschluss von Vereinbarungen. Mit den gesetzten Maßnahmen wird Österreichs klare Position zur Bekämpfung irregulärer Migration und der Hilfe vor Ort in den Regionen gestärkt. Damit wird auch die Stabilität in einer wichtigen Nachbarregion gestärkt, was letztlich auch der regionalen Sicherheit dient und die illegale Migration über gefährliche Migrationsrouten nach Europa verhindern soll.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18942/J vom 20. Juni 2024 durch den Bundesminister für Inneres.

Zu den Fragen 7 bis 10:

7. *Wie unterscheidet sich der EU-Migrationsdeal mit dem Libanon von den EU-Migrationsdeals mit der Türkei, dem Niger und Tunesien?*
8. *Warum soll genau dieser EU-Migrationsdeal von Erfolg gekrönt sein, während bisher alle anderen katastrophal gescheitert sind?*

- 9. Mit welchen Staaten würden Sie weitere Migrationsdeals unterstützen?*
- 10. Mit welchen Staaten würden Sie keinesfalls weitere Migrationsdeals unterstützen?*

Die Zusammenarbeit mit dem Libanon fokussiert auf humanitäre Unterstützung und wirtschaftlichen Reformen, die direkt auf die Verbesserung der Lebensbedingungen im Libanon abzielen und so auch die Ursachen der (irregulären) Migration bekämpfen. Zudem erfolgt Unterstützung bei der Grenz- und Migrationssteuerung, einschließlich der Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperkriminalität sowie die verstärkte Unterstützung der libanesischen Streitkräfte mit Blick auf die Stabilität im Land. Wie bereits oben erwähnt, ist diese Zusammenarbeit ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch müssen weitere Abkommen seitens der Europäischen Kommission initiiert werden, um nachhaltig die irreguläre Migration nach Europa einzudämmen.

Aus diesem Grund setze ich mich weiterhin vehement auf europäischer Ebene für eine verstärkte Kooperation mit Drittstaaten ein, um auch künftig auf europäischer Ebene eine rechtliche Möglichkeit zur Durchführung von Asylverfahren aber auch Rückführungen in Drittstaaten zu ermöglichen. Weiters ist es notwendig die politische Situation in Nordafrika zu stabilisieren, um das Geschäftsmodell der Schlepper zu zerstören und damit auch dem Sterben im Mittelmeer ein Ende zu setzen. Dazu braucht es noch ein weitergehendes Einvernehmen der EU-Staaten, denn Asylverfahren und Rückführungen in Drittstaaten verlangen Einigkeit. Mit einem gemeinsamen Schreiben der Innenministerinnen und Innenminister von 15 Mitgliedstaaten vom 15. Mai 2024 hat Österreich bereits ein starkes Signal an die Europäische Kommission für neue Lösungen zur Bewältigung irregulärer Migration in Europa gesandt, in dem die Kommission u.a. im Lichte des Drittstaatenkonzepts der Asylverfahrensverordnung aufgefordert wird, neue Wege zur Verhinderung der irregulären Migration nach Europa auszuloten, auszuarbeiten und vorzuschlagen, sodass Asylwerber in sichere Drittstaaten noch konsequenter überstellt werden können. Schließlich ist zu erwähnen, dass Kooperationen zu vermeiden sind, wenn deutlich wird, dass Staaten nicht in der Lage oder willens sind, Reformen voranzutreiben, um irreguläre Migration nachhaltig zu verhindern.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18942/J vom 20. Juni 2024 durch den Bundesminister für Inneres.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- 11. Wann haben Sie vom EU-Migrationsdeal mit dem Libanon erfahren?*

12. Haben Sie im Vorfeld des EU-Migrationsdeals mit dem Libanon Gespräche mit EU-Vertretern oder Vertretern anderer Staaten geführt?

- a. Wenn ja, wann?*
- b. Wenn ja, mit wem?*
- c. Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
- d. Wenn ja, welche Position haben Ihre Gesprächspartner in den Gesprächen vertreten?*
- e. Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*

13. Haben Sie nach der offiziellen Bekanntgabe des EU-Migrationsdeals mit dem Libanon Gespräche mit EU-Vertretern oder Vertretern anderer Staaten geführt?

- a. Wenn ja, wann?*
- b. Wenn ja, mit wem?*
- c. Wenn ja, welche Position haben Sie in den Gesprächen vertreten?*
- d. Wenn ja, welche Position haben Ihre Gesprächspartner in den Gesprächen vertreten?*
- e. Wenn nein, wieso haben Sie diesbezüglich keine Gespräche geführt?*

Aufgrund der dramatischen Entwicklung in Zypern im Frühjahr 2024 sowie nach der Sondertagung des Europäischen Rates vom 17. und 18. April 2024 wurden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch die Europäische Kommission beim Ausschuss der Ständigen Vertreter am 24. April 2024 informiert, dass eine Reise der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen nach Beirut (Libanon) bevorstünde. Nach der Reise informierte die Europäische Kommission am 8. Mai 2024 beim Ausschuss der Ständigen Vertreter die Mitgliedstaaten über das Ergebnis der Reise. Österreich hat dabei stets seine Besorgnis über die anhaltende Abwärtsspirale im Libanon zum Ausdruck gebracht und daher zusätzliches Engagement der Europäischen Union begrüßt, um die Stabilität des Libanon zu wahren, insbesondere angesichts der aktuellen Lage in der Region und der Rolle des Libanon in der syrischen Flüchtlingskrise. Zudem hat Österreich darauf hingewiesen, dass der Libanon ein wichtiger Partner in der Region ist und daher auch angesichts der aktuellen regionalen Lage in die libanesische Stabilität investiert werden muss. Österreich leistet auch einen bilateralen Beitrag zur humanitären Hilfe. Außerdem hat Österreich die Wichtigkeit der Verbesserung der innenpolitischen Situation im Libanon betont.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18942/J vom 20. Juni 2024 durch den Bundesminister für Inneres.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. *Welche Kosten entstehen den europäischen Steuerzahlern aufgrund dieses Deals mit dem Libanon?*
15. *Welche Kosten entstehen den österreichischen Steuerzahlern aufgrund dieses Deals mit dem Libanon?*

Die Europäische Union stellt für den Libanon ein Finanzhilfspaket in Höhe von 1 Milliarde Euro bereit – und zwar für den Zeitraum 2024 bis 2027. Es handelt sich hierbei nicht um neue Mittel für den europäischen bzw. österreichischen Steuerzahler, sondern um bereits im EU Finanzrahmen vorgesehene Mittel.

Karl Nehammer

